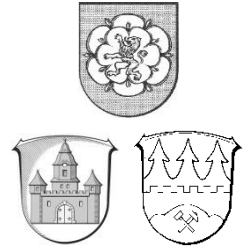




# Zweckverband

## Interkommunale Zusammenarbeit

### Sontra - Herleshausen - Nentershausen



## BEKANNTMACHUNG

### **Beschluss des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Vorstandes**

Die Versammlung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Sontra-Herleshausen-Nentershausen hat den vom Fachbereich Revision des Werra-Meißner-Kreises geprüften Jahresabschluss von 2021 beschlossen und dem Vorstand für das Abschlussjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandes wird hiermit gemäß § 114 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 mit dem entsprechenden Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom

**30. Oktober 2023 bis 7. November 2023**

in der Stadtverwaltung der Stadt Sontra, Kirchgasse 1 + 3 (Finanzverwaltung), Zimmer 2, während den Öffnungszeiten

- Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
- Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
- Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Sontra den, 24.10.2023

gez.  
Thomas Eckhardt  
Verbandsvorsitzender